Basel, 23. August 1919. № 34 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Der Allg. Konsumverein Wädenswil-Richterswil mit einem Jahresumsatz von Fr. 1,350,000.— sucht einen **Verwalter.** Bewerber müssen Genossenschafter sein, sich über organisatorische Befähigung, Erfahrungen im Wareneinkauf und Propagandawesen etc. ausweisen können. Eintritt und Gehalt nach Uebereinkunft.

Die **Konsumgenossenschaft Gstaad und Umgebung** sucht auf Ende Oktober eine tüchtige **Verkäuferin,** deutsch und französisch sprechend, für selbständig, in unsern Laden in Gstaad. Es wollen sich nur solche melden, die schon ähnliche Stellen versehen haben. Offerten mit Zeugnissen, wenn möglich mit Photographie und Lohnansprüchen sind zu richten an Karl Voegtlin, Präsident der Konsumgenossenschaft.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

KERZERS

Wir verkaufen **gegen Blattläuse** an Kohl, Bohnen, Erbsen etc. wirksames Bekämpfungsmittel. 1 Liter Fr. 5.— reicht für 50 Liter Spritzflüssigkeit.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem

„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“

bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. Basel.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Die Lebensversicherung ist die einzige Sparform

welche der Familie von Anfang an ein bestimmtes Kapital garantiert. Während die Sparkasse stets nur die gemachten Einlagen, vermehrt um die Zinsen, zurückgibt, gewährleistet die Lebensversicherung für den Fall des Todes den ganzen versicherten Betrag, selbst dann, wenn erst eine einzige Einlage gemacht ist.

Die **billigen Tarife** und die **günstigen** Bedingungen der **Schweiz. Volksfürsorge** machen den Abschluss einer Lebensversicherung ganz besonders empfehlenswert.

Prospekte sind erhältlich und Auskunft wird erteilt bei **den Konsumvereinen** und bei der **Zentralverwaltung** der **Schweiz. Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel.**

Buchhandlung des V. S. K. Basel

In neuen Auflagen sind soeben erschienen:

Die Bodenreform.

Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not.

Von **Adolf Damaschke.**

512 Seiten. 86.—92. Tausend. Preis gebunden **Fr. 6.75**

„Die Geschichte dieses Werkes spiegelt zugleich die Geschichte der Bodenreformbewegung. Aus einer Sammlung einführender Vorträge ist ein Werk erwachsen, das nicht bloß für Zehntausende, sondern bald für Hunderttausende eine Art Bekenntnisbuch geworden ist.“

Geschichte der Nationalökonomie.

Eine erste Einführung von **Adolf Damaschke.**

2 Bände. 800 Seiten. 50.—60. Tausend. Preis gebunden **Fr. 10.80**

Ein Werk, nicht zu umfangreich, das die volkswirtschaftlichen Theorien und Bewegungen in einer Weise darstellt, daß man es auch ohne fachwissenschaftliche Vorbildung verstehen kann.

Weitere Neuerscheinungen:

Die großen Sozialisten. 1. Bändchen: Fourier ꝛc. Von Th. Muckle. 3. Aufl. Preis geb. **Fr. 2.90**

Das deutsche Genossenschaftswesen. 2 Bändchen. Von Dr. Deumer . . . . „ **3.—**

Profitwirtschaft oder Versorgungswirtschaft. Von Prof. Dr. Franz Staudinger „ **—.90**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 23. August 1919 | No. 34

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Teuerung, Preisabbau und weiteres. — Die Anerkennung der Konsumvereine als wirksames Mittel gegen die Lebensmittelverteuerung. — Ein vermeintlicher Fund. — Das eidgenössische Ernährungsamt. — Ein gutes Rezept! — Wie argumentiert wird. — **Volkswirtschaft:** Zur Milchpreiserhöhung. Beschlüsse des Bundesrates zum neuen Milchpreis. Preisabbau. Auf Speiseölen und Speisefetten. Zur Aufhebung der Brot- und Mehlkarte. — **Aus unserer Bewegung:** Bern, Herisau, Heiden, Oerlikon, Bennwil, Bremgarten b. B., Möhlin. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Teuerung, Preisabbau und weiteres.

× Gegen statistische Feststellungen herrscht im allgemeinen grosses Misstrauen, denn — mit der Statistik lässt sich alles beweisen und alles bestreiten. Dem Schicksal des Misstrauens ist die Teuerungsstatistik entronnen; sie wurde «wörtlich» genommen, und zwar um so lieber, je höher die Zahlen gingen. So erklärlich das ist — die Menschen wollen ihre Nöte im Superlativ ausgedrückt wissen —, muss man es doch beanstanden, wenn selbst Fachleute der Versuchung unterliegen, die gewonnenen Zahlen über die Teuerung durch Kommentare zu verschärfen, die ja der heutigen Mentalität der Menschen schmeicheln, aber dafür die Sachlichkeit, oder wenn man höher hinaus will die Wissenschaftlichkeit, beeinträchtigen. So begegnen wir in der Arbeit eines uns durchaus sympathischen Statistikers einer mehr temperamentvollen als sachlichen Einschätzung, denn sogar das Gespenst des Bürgerkrieges wird dort heraufbeschworen und der eindringliche Rat geht dahin, es zu bannen durch eine — Preisprüfungsstelle. Wir sind ja mit einer solchen Einrichtung einverstanden, aber wir wollen nicht die Illusion mästen helfen, dass damit die Teuerung aus dem Felde geschlagen werden kann. Eine wirtschaftliche Welterscheinung lässt sich durch formale Einrichtungen nicht beseitigen und es ist deshalb schädlich, gegenteilige Meinungen zu erzeugen, weil dann die notwendigen Pflichten leicht verkannt werden können. Die Milderung der Teuerung — an eine Beseitigung ist vorläufig nicht zu denken — kann in spürbarer Weise nur durch natürliche Mittel erreicht werden, nämlich durch die Vermehrung der Bedarfsgüter, durch die Erweiterung der Transportmöglichkeiten und durch den Wechsel veralteter Systeme. (Ueber letzteres werden wir später reden.) Weder Bürgerkrieg noch Preisprüfungsstelle können die notwendigen Waren herbeischaffen und die Verteilung gerecht und zweckmässig durchführen.

Noch nie war es notwendiger als heute, den Menschen die Dinge im Lichte der Sachlichkeit zu zeigen, auch wenn die «Menge» dafür nicht mit Beifallklatschen quittiert. Das Tatsächliche erkennen, heisst für die Besserung der Zustände die Vorbedingungen schaffen. Dies trifft auch zu bei der Teuerung und bei der aus ihr erwachsenen Forderung des Preisabbaues. Man darf es deshalb lebhaft begrüssen, dass ein tüchtiger Volkswirt das Wort nimmt, um die einschlägigen Fragen durch wertvolle Angaben zu beleuchten. Herr Dr. F. *Mangold*, Vorsteher des eidgenössichen Fürsorgeamtes, veröffentlicht in Nr. 21 der «Mitteilungen über die Lebensmittelversorgung und die Versorgung mit Bedarfsartikeln» «*Allerlei über Teuerung, Lebenshaltung und Preisabbau*». Seine Untersuchungen gehen aus von den Indexzahlen des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Nach diesen betrug die Teuerung am 1. Juni 1919 bei Lebensmitteln und Brennmaterial Fr. 1684.— oder 161 Prozent. Für ungefähr 150,000 Familien (mit 600,000 Personen) ist eine jährliche Verbilligung von 360 Franken durch die Notstandspreise eingetreten. Die effektive Teuerung für die Hauptnahrungsmittel berechnet Herr Dr. Mangold auf etwa 100 Prozent. Eine Reihe anderer Artikel ist wesentlich teurer, so vor allem Kohle, Gas, Kleider, Schuhe, Wäsche. Die Mietpreise sind (in verschiedenen Städten ungleich) ebenfalls gestiegen. Am Schlusse des Abschnittes über die Gesamtteuerung wird gesagt:

«Insgesamt darf man sagen, dass die Kosten der Lebenshaltung für die untersten Klassen der Bevölkerung sich verdoppelt oder etwas mehr als verdoppelt haben. Jenes, wo die Mietpreise nicht erheblich gestiegen sind. Die Teuerung hat seit Juni 1919 nicht nur keine Fortschritte gemacht, sondern ist zurückgegangen. Was droht und mit allen Mitteln sollte hintangehalten werden können, ist ein ungerechtfertigtes Steigen der Mieten in Häusern, die vor 1917, d. h. vor der starken Erhöhung der Preise für Baumaterialien und Löhne, erbaut worden sind. Was ferner unter allen Umständen verhütet werden muss, ist

ein Steigen des Preises derjenigen Lebensmittel, die den Hauptteil unserer Nahrungsmittelausgaben bilden, d. h. der Milch, des Brotes und des Fleisches.»

Nun wissen wir, dass die Parole der Gegenwart Preisabbau heisst. Den ersten Vorstoss dafür machte im April im Nationalrate der Genossenschafter Dr. Schär. Er verlangte durch eine Interpellation, dass der Bund etwa 100—150 Millionen Franken für Milderung der Teuerung aufwende. Dieser Forderung standen selbst sozialdemokratische Parlamentarier sehr lau gegenüber, aber vier Monate später riefen ihre Parteigenossen in Basel und Zürich zum Generalstreik für den Preisabbau auf. Die Abbaufrage wurde dank der Initiative Schärs in den letzten Monaten eingehenden Beratungen unterstellt, wobei sich zeigte, dass man es mit einem Problem zu tun hat, das nicht mit ein paar Federstrichen und ebensowenig durch Arbeitsverweigerung gelöst werden kann. Herr Dr. Mangold weist in seiner Arbeit auf die Preisverbilligung in Paris und Marseille hin, deren Ankündigung in der Schweiz sofort dazu benützt wurde, zu erklären: Seht, was man in Frankreich kann, bei uns in der Schweiz aber nicht tun will!

Wie hat nun die französische Regierung diese Preisermässigung bewirken können? Sie hat kurzerhand mittelst Verkaufs in den «baraques Vilgrain» (Vilgrain ist Unterstaatssekretär im Lebensmittelamt) kolossale Mengen von Heeresvorräten auf den Markt gebracht, Vorräte, die infolge der französischen und belgischen Demobilisation frei geworden waren. Ferner gingen ihr noch lange Tag für Tag Lebensmittellieferungen zu auf Grund von bedeutenden, im Hinblick auf eine längere Kriegsdauer gemachten Abschlüssen. Die Regierung hat darauf verzichtet, diese Vorräte dem Handel zu überlassen (da dieser die Preise nicht ermässigt habe, mit dem Hinweis auf seine zu hohen Preisen erworbenen Vorräte, auf die erhöhten Löhne usw.), sondern hat vorgezogen, sie direkt an die Bevölkerung abzugeben. Der Handel hat dann auch seine Preise herabsetzen müssen. Der Kleinhandel beklagte sich zwar stark, allein die Presse hielt zu den Interessen der Konsumenten.

Wie in Paris, so ist man auch in Marseille vorgegangen. Man hat aber nie davon gehört, dass andere Städte von diesen Armeevorräten profitiert haben. Bei uns wäre es undenkbar, dass beispielsweise Bern und Zürich allein vom Bund mit besonders billigen Lebensmitteln versehen würden. Das setzte schöne Klagen ab. Und doch leiden in Frankreich andere Städte nicht minder unter hohen Lebensmittelpreisen als Paris und Marseille. Dann wird aus Paris über die ganze Aktion mitgeteilt: «In erster Linie ist zu bemerken, dass die Behauptung, die Preise seien durch das Ernährungsministerium um 40 Prozent heruntergedrückt worden, nicht so wörtlich aufzufassen ist. Sie wurde in die Zeitung gebracht, um das Publikum zu beruhigen, wie eben vieles andere durch die Presse verbreitet wird zum gleichen Zweck.»

Der Preisabbau ist, wie diese Mitteilungen aus Frankreich zeigen, eine Frage, die in unserem Lande, das so bedeutende Mengen Lebensmittel und fast alle Rohstoffe importieren muss, nicht willkürlich gelöst werden kann. Die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge sind heute zwingender als je zuvor und deshalb wird ein Preisabbau nicht den grossen Erwartungen entsprechen können, die man heute hegt. In den Mitteilungen Dr. Mangolds finden wir auch vergleichende Angaben über die Kosten der «ration type» in London, New York, Paris und in der Schweiz. Es handelt sich da um eine theoretische Grösse, die konstruiert ist, um die Preise von Paris mit denen in London und anderswo vergleichen zu künnen. Nach den Mitteilungen des französischen Ministeriums für Lebensmittelbeschaffung hat der Preis dieser «Tagesration» vor dem 6. März 1919 betragen: in London Fr. 1.75, in New York Fr. 2.08, in Paris Fr. 3.25. Infolge der Verbilligung ist der Preis der «Tagesration» in Paris seit dem 6. März 1918 auf Fr. 1.94 gesunken. In der Schweiz hat dieselbe «Tagesration» damals Fr. 2.60 bis 2.70 gekostet, ist also vor dem 6. März billiger gewesen als in Paris. Dabei ist zu beachten, dass unser Gefrierfleisch einheimischer Herkunft ist, und daher teurer als die Importware, um die es sich in Paris handelt. Im übrigen mögen folgende Gegenüberstellungen zeigen, welche verschiedene Preise für dieselbe Ware dieser «ration type» in Paris und in der Schweiz gelten (Paris mit Einschluss der Verbilligung):

Paris	Fr.	Schweiz Fr.
Brot kg	—.50	—.73 bis —.75, Notstandsbrot Fr. —.48 bis Fr. —.51
Reis	1.10	1.06, zum Teil auch Fr. 1.—
Zucker	2.10	1.36 bis 1.50, neuerdings Fr. 1.30
Oel	5.60	6.75 bis 6.90, seit 1. Juli Fr. 5.50
400 g. kond. Milch	1.50	1.15 für ungezuck. (380 g.) 1.30 für gezuck. (430 bis 450 g)
Gefrierfleisch	3.50	5.80 bis 6.—, neuerdings auch zu Fr. 4.60
Speck	5.—	10.80, jetzt amer. Speck zu Fr. 5.40 bis Fr. 5.60
Schweineschmalz	4.90	7.—, jetzt Fr. 6.— bis 6.30

Es zeigt sich, dass insbesondere Fleisch und Fett im März wesentlich billiger gewesen sind als in der Schweiz. Die inzwischen erfolgten Preisabschläge bei uns haben aber eine sichtliche Annäherung an die Pariser Preise gebracht. Die «ration type» in Paris kostet heute in der Schweiz ca. Fr. 2.15, mit Notstandspreisen ca. Fr. 2.02, steht also nicht viel über dem Pariserpreis, trotz der für uns höheren Frachten.

Eine durchgreifende Wirkung hat also die Abbauaktion in Frankreich nicht erzielt und wir würden uns einer Täuschung hingeben, wenn wir von den Massnahmen in der Schweiz eine grosse Veränderung im Preisstande erhoffen wollten. Kürzlich bewilligte Deutschland für die Lebensmittelverbilligung die Summe von 1½ Milliarden Mark. Bei der etwa fünfzehnmal kleineren Bevölkerungszahl der Schweiz kämen wir bei einer verhältnismässig gleichen Leistung auf rund 100 Millionen Franken, wobei allerdings zu beachten ist, dass in der Schweiz mit der gleichen Summe mehr geleistet werden kann als in Deutschland. Aber 100 Millionen als Aufwendung für den Preisabbau werden keinen starken Einfluss auf die Gesamtteuerung ausüben. Dr. Schär hat, wie gesagt, in seiner Interpellation eine Aufwendung von etwa 150 Millionen gefordert und da der Preisabbau inzwischen zur Volksforderung geworden ist, wird der Bund die Hand mindestens in dieser Weite öffnen müssen. Für die Konsumenten entsteht dadurch eine Erleichterung, aber fraglich ist es, ob diese auch nur einer vorübergehenden, geschweige denn einer dauernden Befriedigung dienen kann.

Man muss deshalb daran denken, andere Wege ausfindig zu machen, und zwar solche, die auf eine gute Strecke oder lieber ganz aus den unhaltbaren Zuständen herausführen. Die Anwendung der momentanen Auskunftmittel ist nicht zu umgehen, aber es wäre bedenklich, sie zu einem System verhärten zu lassen. Für Bewegungen, die hohen Zielen zustreben, ist die Gegenwart wichtig, weil man sie kräftesammelnd ausnützen kann und ausnützen soll. Dabei darf jedoch die höhere Bedeutung für die Zukunft nicht übersehen werden.

Das eidgenössische Ernährungsamt hat den Wunsch an den Verband schweiz. Konsumvereine gerichtet, in den seinem Einflusse zugänglichen Metzgereien auf die Reduktion der Fleischpreise hinzuwirken. Damit soll auf die Privatmetzgereien ein Druck zum Fleischabschlag ausgeübt werden. Diese Bemühung des Ernährungsamtes macht den Eindruck, als sei sie sehr einseitig, namentlich darf man das in Anbetracht der besonderen Schwierigkeiten sagen, unter denen die genossenschaftlichen Metzgereien stehen. Dagegen scheint diesem Schritt des Ernährungsamtes doch die Ahnung zugrunde zu liegen, dass der profitlose Handel geeignet sein kann, den Uebelständen der Profitwirtschaft entgegenzuwirken. Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat deshalb mit vollem Recht einen Brief nach Bern geschickt, in dem ausgedrückt ist, was die Behörden zur Bewältigung des Teuerungsproblems tun sollten. Sie sollten den Konsumenten ermöglichen, ihren ganzen Bedarf bei den Konsumvereinen zu decken; sie sollten ferner aufklärend auf die Bevölkerung wirken, in dem Sinne, dass sie sich in den Konsumvereinen organisieren soll. Auf diese Weise wäre es möglich, da die Konsumvereine auf dem Prinzip der Bedarfsdeckung aufgebaut sind, überflüssige Verkaufsstellen, die verteuernd auf die Preisgestaltung wirken, allmählich zu eliminieren. In dem Schreiben der Verwaltungskommission wird der Vorschlag gemacht, der Bundesrat möchte einen Beschluss fassen, worin die Bevölkerung ersucht wird, sich in freien Konsumgenossenschaften zu organisieren, um durch diese Organisation die Vermittlung und event. auch die Produktion von Waren aller Art an die Hand zu nehmen, und dass der Bund diesen Genossenschaften auch Betriebskapitalien zu niedrigem Zinsfuss vorschiessen dürfte.

Es kann den Anschein erwecken, als ergötze sich die Verwaltungskommission in hochernster Zeit an volltönender Zukunftsmusik. In Wirklichkeit aber ist ihr Vorgehen recht nüchterner Art, denn sie greift nach den Wurzeln des Uebels, das die Welt beunruhigt und peinigt. Mit neuen Instanzen und selbst mit Millionengaben lässt sich auf die Dauer nicht wirtschaften. Die Teuerung ist nicht das Produkt des bösen Willens einzelner Menschen, und sie kann durch einzelne Menschen auch nicht beseitigt werden. Sie kann nur überwunden werden, wenn die weltwirtschaftlichen Bedingungen mindestens von allen denjenigen verstanden werden, die berufen sind, die Menschen von irgendeiner Stelle aus zu leiten. Unsere Zeiterscheinungen sollten ausreichen, um allen zu zeigen, was sein muss. Schädliche Systeme mit friedlichen Methoden beseitigen, heisst der Menschheit im allgemeinen und den Völkern im besonderen die Lebensnotwendigkeiten und allem Guten den Bestand sichern. Das Genossenschaftswesen in der Schweiz will, wie der Brief an das Ernährungsamt es beweist, diesem Zwecke dienen, und es darf deshalb an alle Einsichtigen den Appell richten: Helft mir!

Die Anerkennung der Konsumvereine als wirksames Mittel gegen die Lebensmittelverteuerung

geht aus einem amtlichen Erlass hervor, den die elsässische Presse gegenwärtig publiziert.

Die betreffende Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

«**Gegen die Lebensmittelteuerung.** An die Konsumgenossenschaften. Gemäss heutigem Erlass hat Herr Millerand, Generalkommissär der Republik, den Konsumgenossenschaften Elsass-Lothringen (unter gewissen Bedingungen die der Erlass näher bezeichnet), das Recht eingeräumt, welches schon die Konsumvereine der Hauptstadt des Mutterlandes geniessen, auch an die Nichtmitglieder Güter abzugeben.

Es steht zu erwarten, dass die elsass-lothringischen Konsumvereine von diesem Recht ohne Verzug Gebrauch machen werden um dadurch nicht nur einem grösseren Abnehmerkreis ihre direkten Vorzüge zu gewähren, sondern auch zum Wohl der Allgemeinheit (au profit de tous), die preisbildende Wirkung, die sie auf den Detailhandel ausüben, auszudehnen.»

Das ist eine amtliche Bestätigung des Konsumvereins als Preisregulator.

Ein vermeintlicher Fund.

× Die konsumvereinsgegnerische Mittelstandspresse glaubt den Beweis gefunden zu haben, dass die Konsumvereine nicht imstande seien, die sich selbst gestellten Aufgaben zu erfüllen. Diese Presse beruft sich dabei auf Herrn Bundesrat Schulthess, der im Nationalrat diese «Tatsache» konstatiert habe. Wir haben es bis jetzt unterlassen, jene Aeusserungen des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements zu erörtern, weil sie im Zusammenhange der Schulthessschen Ausführungen nicht das scharf absprechende Urteil enthielten, das durch eine lückenhafte, abgerissene Berichterstattung hergestellt wurde. Die Zeitungsberichte über die Parlamentverhandlungen sind meistens so unzuverlässig, dass eine auf Sachlichkeit haltende Presse sich hüten muss, daraus bestimmte Schlüsse zu ziehen. Die Mittelstandspresse kennt aber solche Hemmungen nicht; es ist ihr alles recht, was ihr zu Widerlegung der Konsumvereinsbewegung dienlich erscheint.

Was soll nun Herr Bundesrat Schulthess gegen die Konsumvereine gesagt haben? Nach dem Bericht in der «Neuen Zürcher Zeitung» hätte seine Aeusserung so gelautet:

„Die Erfahrung zeigt, dass die Konsumvereine und gemeinnützigen Genossenschaften nicht billiger arbeiten als rein kapitalistische Privatunternehmungen. Vermöchten sie es, so hätten sie wohl den Privathandel in grösserem Masse verdrängt. Dem Satze, dass ein Monopol eine Verbilligung bringen würde, kann nicht zugestimmt werden. Dort wo es sich um Abstufungen nach Qualitäten handelt, wird ein Monopol zum vornherein ausgeschlossen sein."

Die Spezereihändlerzeitung setzt diesem Zitat das Stichwort «zum Festhalten» voran. Die Metzger-Zeitung schmunzelt ähnlich: «Aussprüche, die man nicht vergessen darf!» Damit will gesagt sein, dass die Konsumvereine für sich kein Verdienst beanspruchen dürfen, das über die «Verdienste» des Privathandels hinausgeht.

Bei der Rede von Bundesrat Schulthess kam es nun nicht nur auf die Worte, sondern auch auf den Ton an, und dieser war der Ausdehnung der Gemeinwirtschaft gewogen. Von den Konsumvereinen sagte der Redner, dass sie in sehr anerkennenswerter Weise an der Versorgung des Landes mit Lebensmitteln mitgewirkt hätten, aber.... Hier folgten die Aeusserungen, die dem Sinne nach ungefähr mit der

aufgegriffenen Stelle übereinstimmen. Herr Bundesrat Schulthess hat aber in den Parlamenten wiederholt auf die Konsumvereine hingewiesen; so sagte er seinerzeit im Ständerat, dass er die zuverlässigsten Berater für Versogungsaufgaben in der Konsumvereinsbewegung gefunden habe, weil diese Person keinerlei persönliche Interessen verfolgen. Wir wollen aber trotz dieser und anderen lobenden Aeusserungen, die Herr Bundesrat Schulthess der Konsumvereinsbewegung zuteil werden liess, den Fall setzen, er habe sich in der Junisession wirklich so abfällig ausgesprochen, wie es das Zitat und die Glossen der Mittelstandsblätter zum Ausdruck bringen, so wäre damit keineswegs etwas wesentliches gegen die Konsumvereine bewiesen.

Die Konsumvereine können nicht billiger arbeiten als der Privathandel! Dieser Vorwurf kann dem Silbenstecher genügen, um zu sagen: die Konsumvereine vermögen keinen Nutzen zu stiften. Das wäre eine zu bequeme Art, der Wahrheit aus dem Wege zu geben. Die genossenschaftliche Warenvermittlung erfolgt unter Gewährung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, die denjenigen für die gleichen Funktionen in Privatgeschäften meistens erheblich voranstehen. Da das Genossenschaftswesen die soziale Hebung der Arbeitenden will, erfüllt es bereits durch diese vorbildlichen Verhältnisse eine seiner Aufgaben. Dann fliesst der Ueberschuss der Konsumvereine wieder den Konsumenten oder ihrer Bewegung zu und niemand kann sich hier auf Kosten anderer bereichern.

Wenn es trotz diesen materiellen und moralischen Vorteilen der Genossenschaftsbewegung noch nicht gelungen ist, den Privathandel aus dem Felde zu schlagen, so darf dafür auch das Verhalten der meisten politischen Behörden verantwortlich gemacht werden. Verständnislosigkeit und Feindschaft gegen die Konsumvereine liegen ihnen oft im Blute und berauben sie der Fähigkeit, dieser Bewegung wenigstens eine gewisse Loyalität entgegenzubringen. So wird der Konsumvereinsbewegung der Vormarsch künstlich erschwert, zugleich aber auch die Allgemeinheit geschädigt. Seinerzeit wollte der Verband schweiz. Konsumvereine unentgeltlich die Verteilung der Waren an die Notstandsberechtigten in allen Kantonen durchführen, aber die kantonalen Behörden brachten für dieses gemeinnützige Wollen kein Verständnis auf. Auch die Warenzuteilung an die Konsumvereine geschah unter Normen, die eine stärkere Mitgliederzunahme verunmöglichten, indem ihnen nur Kontingente zugewiesen wurden, die dem Warenabsatz im Jahre 1913 entsprachen.

Man kann nicht in die Köpfe hineinsehen, aber so viel ist doch wahrnehmbar: gewissenorts fehlt fast jede Erkenntnis für die Aufgaben, die nach den Geboten unserer Zeit vollbracht werden sollten. Wie der Einzelne immer die heutige Geistesverfassung beurteilen will, sicher wird er nicht bestreiten können, dass das Land unter einer Spannung steht, die durch ihre kleineren und grösseren Entladungen viel Schaden anrichtet. Man dürfte es einmal Klugheit nennen, wenn die massgebenden Behörden im Schweizerlande endlich dazu kämen, der Profitwirtschaft etwa soviel Misstrauen entgegenzubringen, wie bisher dem Genossenschaftswesen. An eine direkte Begünstigung des letztern wagen wir noch nicht zu glauben, obwohl sie von jedem Einsichtigen gewünscht werden muss, vielleicht zu nichts geringerem als zur Rettung des Landes.

Das scheint Schwarzseherei zu sein, aber es ist der Ausdruck von Gedanken, die ganz von der Wirklichkeit diktiert sind. Wem kann noch wohl sein, wenn er sich sagen muss, dass ein blutiges Zusammenprallen nicht mehr ausgeschlossen ist?! Das Genossenschaftswesen könnte das Mittel zur Vermeidung des Ausbruches der höchsten Leidenschaften sein, da es den von Tag zu Tag zunehmenden Hass grosser Volksschichten gegen die Privatwirtschaft zu besänftigen vermöchte. Es brauchte ja auch nicht eines einzigen Menschen Haut geritzt zu werden, wenn man das Genossenschaftswesen so ausdehnen würde, dass es zum massgebendsten Träger der Warenvermittlung und Gütererzeugung gemacht würde. Wollen die verantwortlichen Behörden den hier angedeuteten Ausweg aus der heutigen gefährlichen Sackgasse noch länger versperren, so dürfen sie nicht klagen, wenn eines Tages schmerzvollere Lösungen angestrebt werden. Das Genossenschaftswesen könnte einen Wirtschaftsfrieden herbeiführen, der es ersparen würde, dass vieles unnützerweise zerbrochen wird. Wer das nicht einsehen will, der hat schwerlich die Vorgänge im Auslande beobachtet, wo monatelanges Tasten und Suchen für die Sozialisierung nur unbefriedigende Resultate ergab, oder wo die gewaltsame Inauguration der Gemeinwirtschaft zum Versagen der Wirtschaftsmaschinerie führte.

Die kapitalistische Profitwirtschaft muss einer profitmeidenden Wirtschaftsform weichen, und was wäre näherliegend als die Förderung des auf Freiwilligkeit aufgebauten Genossenschaftswesens, um dessentwillen nicht erst der «besondere Saft» Blut vergossen werden müsste. Herr Bundesrat Schulthess kennt die Dinge, und er wird kaum den Mut haben, unserer Bewegung bewusst entgegenzuwirken, wo es heute sonnenklar ist, dass der alten Profitwirtschaft die Flügel gestutzt werden müssen. Aber die passive Rolle des Nichthinderns einer gemeinwirtschaftlichen Wirksamkeit genügt nicht mehr, es muss ihre aktive Förderung eintreten. Die Konsumvereinsbewegung war nie Bittende; sie hat Staatsmittel nie beansprucht; sie wehrte sich für ihre Rechte, und da die Zeit ihr ein vorzügliches moralisches Zeugnis ausgestellt hat, darf sie auch weitgeöffnete Bahn verlangen. Die Staatsmänner in Bund und Kantone werden gut tun, über diese Frage nachzudenken, ja sie werden sogar darüber nachdenken m ü s s e n, und deshalb wird die Mittelstandspresse bald erkennen können, dass sie mit der Aeusserung von Bundesrat Schulthess nur einen vermeintlichen Fund gemacht hat.

Das eidgenössische Ernährungsamt.

Auszüge aus dem XII. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 23. Mai 1919 [1]).

I.

Allgemeines.

Nach dem Abschluss des Waffenstillstandes wurden bald Stimmen laut, das eidgenössische Ernährungsamt sei nun eigentlich nicht mehr notwendig und könnte sogleich wieder aufgehoben werden. Wie sich in der Folge zeigte, waren das irrige Meinungen.

[1]) Wegen Raummangel können diese Auszüge aus dem letzten Neutralitätsbericht erst jetzt erscheinen.

Grössere überseeische Streiks machten zuerst die Einschiffung der gekauften Warenkontingente während längerer Zeit unmöglich, und wenn die Waren endlich bis in einen europäischen Hafen gelangt waren, so stellte sich ein glatter Weitertransport meist als unmöglich heraus, weil man entweder wegen Ueberfüllung der Häfen die Ladungen nicht löschen konnte, oder weil das Rollmaterial zum Abtransport fehlte. Auch die Tonnagepreise blieben noch während des ganzen Zeitraumes der Berichterstattung sehr hohe, ebenso die Versicherungen, so dass die erhoffte, rasche Verbilligung der Lebensmittel nicht eintreten konnte. Die sukzessive Demobilisation in den Transitländern hemmte ebenfalls den Transport. Unvorhergesehene Ereignisse in unsern Nachbarländern konnten sehr verhängnisvoll auf die Schweiz zurückwirken durch die entstehenden Transportschwierigkeiten.

Die restlose Heranziehung der Inlandsproduktion des Jahres 1918 zur Volksernährung schien deshalb dem eidgenössischen Ernährungsamt eine dringende Angelegenheit zu sein. Also wurden die getroffenen Fürsorgemassnahmen, wie Dörren von Obst, Kartoffeln etc., programmässig durchgeführt für alle Fälle.

Aus Fürsorgegründen und um preisabbauend zu wirken, wurde auf Antrag des eidgenössischen Ernährungsamtes durch Bundesratsbeschluss vom 31. März 1919 verfügt, dass Notstandsberechtigte ein weiteres Quantum Kartoffeln zu erheblich reduziertem Preis beziehen können. Die Inlandgetreideernte hatte ebenfalls ein so gutes Resultat ergeben, dass in Würdigung der befriedigenden Getreideeinfuhr auch die Brotration erhöht werden konnte; auch die Fettzufuhren gestatteten eine erkleckliche Erhöhung der Rationen, so dass in dieser Hinsicht die Volksernährung wesentlich verbessert werden konnte.

Bezüglich der Fleischversorgung begegneten alle Bemühungen des eidgenössischen Ernährungsamtes um reichlichere Zufuhr bis in die neueste Zeit hinein fast unüberwindbaren Schwierigkeiten. Das S. S. S.-Kontingent war so gering und dazu nur unter so grossen Verzögerungen ins Land zu bringen, dass angesichts des grossen Fleischkonsums eine Krisis in der Fleischversorgung auf das Frühjahr 1919 leider nicht vermieden werden konnte. Nach den Alpentladungen trat im Herbst und anfangs Winter vorübergehend ein etwas grösseres Angebot von Schlachtvieh ein, aber nicht in dem erwarteten Masse. Trotz aller Warnungen zogen viele Landwirte vor, viel Vieh bei wenig Futter durchzuwintern, statt einen Teil frühzeitig in gutem Nährzustande zur Schlachtbank zu führen. Da es volkswirtschaftlich äusserst unrationell gewesen wäre, mit der Abschlachtung zuzuwarten, bis die Tiere ganz vom Fleisch gefallen wären, beschloss das eidgenössische Ernährungsamt mit einer energischen Massregel einzugreifen und erliess am 28. November 1918 eine Verfügung zum Ausgleich zwischen Viehstand und Futtervorräten und zur Vermehrung des Auftriebes an Schlachtvieh. Man wollte damit zu noch annehmbarem Preise eine Fleischreserve für die Zeit des Alpauftriebes anlegen. Ueber den Erfolg dieser Massregel gibt der Bericht der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung Auskunft. Eine neue Viehzählung wurde auf den 24. April 1919 angeordnet und durchgeführt; die Ergebnisse sind heute noch nicht zusammengestellt. Ohne Zweifel ist namentlich der Bestand an Milchvieh zurückgegangen. (Die kürzlich erschienene Zusammenstellung bestätigt diese Vermutung, indem der Bestand der Milchkühe gegenüber 1918 von 786,565 auf 738,169 Stück zurückgegangen ist. Red.)

Die Differenz zwischen Fleisch- und Milchpreisen, sowie der Mangel an geeigneten Kraftfuttermitteln hatten viele Landwirte veranlasst, die Milchproduktion einzuschränken, so dass eine Gefährdung unserer Milchversorgung für den kommenden Winter ernstlich zu besorgen ist. Das neue Abkommen mit den Milchproduzentenverbänden vom April 1919 zeigt dies schon durch die Tatsache, dass es nur gelang, dieses auf drei Monate abzuschliessen. Die Ablehnung einer Erhöhung der Milchpreise wird weiterhin die Landwirte in Anbetracht der erheblichen Preisunterschiede zwischen Milch und Fleisch nicht gerade zur Milchproduktion ermuntern. Trotzdem glaubte der Bundesrat in Uebereinstimmung mit dem eidgenössischen Ernährungsamte einer Milchpreiserhöhung nicht zustimmen zu dürfen und suchte nach andern Wegen, um die Milchversorgung nach Möglichkeit sicherzustellen. Hauptsächlich aus diesem Grunde musste man zur Schonung unseres Milchviehbestandes erst zu fleischlosen Tagen, dann zu einer und schliesslich zu weitern sogenannten fleischlosen Wochen schreiten. Das eidgenössische Ernährungsamt hatte nicht unterlassen, die Bevölkerung schon zu Anfang des Jahres auf die drohende Kalamität in der Fleischversorgung warnend aufmerksam zu machen mit Aufrufen zu freiwilliger Fleischersparnis; der Optimismus der Konsumenten schenkte diesen Mahnungen leider wenig Gehör.

In Erfüllung der vom Bundesrat im Mai 1918 übernommenen vertraglichen Verpflichtungen musste das Ernährungsamt kompensationsweise noch bestimmte Quantitäten von Fleischkonserven zur Ausfuhr freigeben. Als Gegenleistung wurden Dünger und andere für unsere Volkswirtschaft heute nicht länger entbehrliche Hülfsstoffe ins Land gebracht. Da die Gegenpartei ihre Verpflichtungen trotz grösster Schwierigkeiten loyal erfüllte, konnte sich die Schweiz ihrerseits ihren Leistungen nicht entziehen. Die in Frage stehenden Fleischkonserven wurden in der Hauptsache im Dezember 1918 und Januar 1919 hergestellt, und zwar ausschliesslich aus Schlachtvieh, das durch die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung geliefert wurde.

Eine bedeutende Arbeitslast und Verantwortlichkeit erwuchs dem eidgenössischen Ernährungsamt durch die von der Entente zugestandene Lieferung von Lebensmitteln für Wien, Vorarlberg und Tirol. Gemäss Abkommen mit der Entente wurden dorthin Lebensmittel gesandt und daselbst die Verteilung überwacht. Vielfach haben die über die Grenze rollenden Züge dieser Art im Publikum die irrige Ansicht erweckt, es gehen unkontrollierte Lebensmittelmengen in unzulässiger Weise ausser Landes. Dasselbe gilt von einigen Transitzügen, zu welchen die Schweiz heute Hand bieten muss, um anderseits zum Ihrigen zu kommen. Auch an unsere notleidenden Landsleute in Deutschland und Oesterreich gehen Lebensmittelsendungen in vermehrter Menge durch die Abteilung Paketversand der Warenabteilung.

Durch das neue Abkommen mit Amerika wurde insofern eine Besserung der Landesversorgung herbeigeführt, als damit statt der bisherigen, für eine genügende Volksernährung auf die Dauer unzureichenden Kontingente nun fast auf allen Gebieten eine wesentliche Verbesserung der Einfuhrpositionen eingetreten ist. Neuerdings ist auch das monatliche Tonnagekontingent von 70,000 auf 100,000 Tonnen erhöht worden; in diesem Umfange kann die Schweiz

also wieder nach freiem Ermessen importieren, da heute auch die Importkontingente der S. S. S. aufgehoben sind. Wenn nicht selbst nach heutigen Begriffen aussergewöhnliche Hemmnisse eintreten, so steht eine sehr merkbare Besserung in unserer Lebensmittelversorgung in naher Aussicht. Das Sinken der Inlandpreise wird die sehr erwünschte Folge der eingetretenen Erleichterungen sein.

Bei allen wichtigen Angelegenheiten suchte die Direktion des eidgenössischen Ernährungsamtes im Einvernehmen mit den betroffenen Interesssentengruppen zu handeln. Diesem Zwecke dienten die üblichen Sitzungen der eidgenössischen Ernährungskommission, worüber jeweils die Mitteilungen in der Presse das Publikum auf dem laufenden hielten. Ausserdem ging das Bestreben dahin, in allen speziellen Fragen auch die besondern Interessengruppen anzuhören. Eine ganze Reihe von Konferenzen wurden so einem fruchtbaren Meinungsaustausch gewidmet. Namentlich wurde für die Lebensmittelversorgung der grössern Konsumzentren ein besserer Rationierungsmodus gefunden und durchgeführt; ebenso für die Landesgegenden mit besondern Verpflegungsschwierigkeiten.

Das Streben nach einem gerechten Ausgleich der Interessen der Produzenten und der Konsumenten gestaltet die Aufgabe des eidgenössischen Ernährungsamtes in vieler Hinsicht manchmal recht schwierig. Dass dabei nicht immer eine alle Teile gleich befriedigende Lösung erzielt werden kann, liegt auf der Hand. Immerhin haben sich die Verpflegungsverhältnisse so weit gebessert, dass, abgesehen von der Preislage, berechtigte Klagen wegen unzureichender Ernährung kaum noch gerechtfertigt sein dürften. Das Ernährungsamt war seit je bestrebt, einen Abbau der Lebensmittelpreise möglichst bald herbeizuführen, stiess aber dabei auf fast unüberwindbare Hindernisse, die einerseits durch die Weltmarktlage begründet sind. Namentlich die Frage der zweckmässigen Verwertung der Ersatzmehle und der Trockengemüse erwies sich einer alle Teile befriedigenden Lösung nur schwer zugänglich.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein Ueberblick über die derzeitige Versorgungslage unseres Landes nicht gerade betrüblich, aber auch nicht rosig ist. Es ist weder Grund zum Optimismus, noch Grund zum Pessimismus vorhanden. Die allgemeine politische Konjunktur in Europa bringt in jede Wahrscheinlichkeitsrechnung heute noch so imponderable Faktoren hinein, dass jede Kalkulation über den Haufen geworfen werden könnte. Mit Rücksicht auf diese Unsicherheit wurden denn auch alle Bestrebungen, die Inlandproduktion zu erhöhen, systematisch gefördert. Auch die Fürsorgemassnahmen wurden weitergeführt und teilweise noch ausgedehnt, namentlich wurden auch die Pflanzlandbestrebungen unterstützt. Die veränderten Umstände erlaubten die Aufhebung einer ganzen Reihe von Bundesratsbeschlüssen und Verfügungen, anderseits war es nötig, dass das eidgenössische Ernährungsamt eine Reihe einzelner Verfügungen, teilweise kraft seiner Kompetenzen selbst erliess oder deren Erlass durch den Bundesrat erwirkte. In der Bundesversammlung wurden eine Reihe das Ernährungswesen betreffender Motionen und Postulate eingebracht, die zum Teil erledigt wurden, teilweise noch im Studium begriffen sind.

Der Gesundheitszustand des Direktors des eidgenössischen Ernährungsamtes wurde durch Ueberarbeitung (und wahrscheinlich auch durch manche Enttäuschung. Red.) stark erschüttert. Auf ärztlichen Rat erbat sich deshalb Herr von Goumoëns einen längern Urlaub. Zur gemeinsamen interimistischen Leitung des eidgenössischen Ernährungsamtes wurden durch Bundesratsbeschluss Herr Dr. J. Käppeli und Herr Emil Schwarz (letzterer ist inzwischen aus dem Ernährungsamt ausgetreten, um sich ganz seinen Aufgaben im V. S. K. widmen zu können. Red.) berufen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein gutes Rezept!

Und da man's Geld in diesen teuren Zeiten braucht, will ich euch lehren Geld machen. — Man kocht's in der Schweiz, aber nicht in Töpfen, sondern zieht's mit dem Pfluge aus der Erde, oder schneidet es vom Acker, holt's aus dem Viehstall, oder aus dem Walde, wo es am Baum wächst.

Versteht mich wohl! Worin liegt unsere Geldmacherkunst? In der täglichen, redlichen Arbeit.

Heinrich Zschokke.

Neue Siedelungen.

Rede von Herrn von Meyenburg, Ingenieur, Basel, gehalten am Heimatschutz-Kongress in Zofingen vom 6. Juli 1919.

(Schluss.)

Die Moleküle der Zelle sind beim Haus die Bauteile; das Handwerk soll sie fabrizieren. Der Baumeister soll die Teile gruppieren, zu **Häusern**, die Häuser zu **Häusergruppen** und die Gruppen zu **Gemeinde-Organismen.** Was aber offenbar neben dem organischen Sinn für die ganze Niederlassung verloren ging, das was die enge **Kooperation zwischen Baumeister und Handwerker,** so wie im europäischen Maschinenbau der Kontakt zwischen Ingenieurbüro und Werkstatt, sodass gerade die befruchtende, **ständige Wechselwirkung** fehlt zwischen Idee und Ausführung, Erfahrung und Kritik, neuer Idee und Verbesserung, die die typen- und stylbildenden Genies des Altertums, so Benvenuto Cellini und hundert andere zur Vollkommenheit empor trieb. **Dies die zweite Todsünde unserer Zeit,** begangen durch die Schule der Scholastik, **der Kopf, Hand und Stoff trennenden** Stubhock-vielred-nixtu-Schule, die Sünde gegen das **untrennbare Ehepaar Geist und Stoff.**

Endlich erziehen heute Laboratorien und Arbeitschulen das heutige Geschlecht zu **kritischem Denken,** zu lebendigem Schaffen im Urrythmus von Aktion und Reaktion. Luther kämpfte um «eine Schulstunde per Tag neben den Hausgeschäften».

Dem mehr aesthetisch als sozial und technisch orientierten Architekten des 19. Jahrhunderts blieben aber meist noch die **wahren Vorteile der Mechanisierung** verborgen. Er hatte nur die Folgen egoistischer, hastiger, industrieller Massenfabrikation durch **anonyme Firmen,** Arbeiter, Händler für **anonyme Käufer, um Profit, erlebt,** nicht die wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten der massenhaften Herstellung und Gruppierung reifster Typen erkannt. Das Haus war ihm Individual-Problem. Erst die Massenerzeugung lohnt aber auf allen Gebieten tiefere Durchgeistigung des Stoffes bis ins Kleinste, zur Höchstleistung bei kleinstem Aufwand, und kostspielige Maschinen, Einrichtungen und Menschenanlernung, zur Fabrikation von Hausteil, Haus, Häusergruppe oder Gruppenhaus.

Gruppen von Gruppenhäusern, von Reihenhäusern heisst es aber heute fabrizieren.

Das Einfamilien-Reihenhaus bietet so viele Vorteile bezüglich Materialersparnis, Festigkeit, Wärme, Schutz, Möbelstellung, Baumethode, Nachbarlichkeit, Strassen-, Kanalisations- und Baukosten, dass Herden kleiner Einzelfamilienhäuser, die vielen Egoisten gefallen, nicht mehr in Frage kommen gegenüber dem Reihenhaus, das der materielle Ausdruck ist für das **soziale Aufeinander-Angewiesensein,** die **gegenseitige Hilfe,** die

Wie argumentiert wird.

Um zu beweisen wie «kapitalistisch» die Konsumvereine wirtschaften, bringt die Redaktion des «Spezereihandel» in einem Leitartikel die folgende vernichtende Tatsache:

«Von einem Konsumverein — so lesen wir — bezogen wir seit einiger Zeit jeweilen ein Glastöpfchen Senf zum Preise von Fr. 1.25. O ja, auch wir sind gelegentlich einmal Käufer beim Konsumverein, natürlich aus lauter Gemeinnützigkeit, weil wir finden, solch ungemein gemeinnützige Institute müssten doch auch unterstützt werden. Nun kam uns der unglückliche Gedanke, einmal wieder einen Vergleich anzustellen, und wir trugen das Glastöpfchen in ein kapitalistisches Geschäft, in die Drogerie eines selbständigen Geschäftsmanns und liessen es mit der besten Qualität Senf füllen. Dafür haben wir dann summa summarum 40 Rappen bezahlen müssen. Der Vergleich ergab also: Konsumverein Fr. 1.25, ab 20 Rappen Rückvergütung bei Rückgabe des Glases, netto für die Ware Fr. —.75, während der kapitalistische selbständige Detaillist für mindestens dieselbe Qualität 40 Rappen verlangt hat.»

Es folgt dann der übliche Kommentar etc. Der Konsumverein ist nach dieser Spezialerrechnung also bloss um die Kleinigkeit von 162,5% teurer wie die Profitkonkurrenz. Unter solchen Umständen müssen wir uns wirklich selbst fragen, wie es möglich ist, dass die Konsumvereinsbewegung sich dennoch immer weiter entwickelt, und sogar die Spezialererleuchten, wie z. B. die Redaktion des verehrlichen «Spezereihandels» so furchtbar dumm sein können, um doch immer wieder auf die konsumvereinliche Leimrute zu kriechen! Oder stimmt die Angabe des Senf liebenden Krämerredaktors am Ende doch nicht? Wir wollen das einmal näher untersuchen.

Es wird uns über die vorgängige Frage von kompetenter Seite folgendes berichtet:

«Es ist vorerst zu unterscheiden zwischen Senf, der im Laden offen ausgewogen wird und zwischen Senf in kleinen Glaspackungen oder irdenen Töpfchen für den Stückverkauf. Auch fällt die Qualität des Senfs in Betracht: Façon Bordeaux, Dijon etc., weil solche im Preise verschieden sind.

Die Einkaufspreise für offenen Senf richten sich nach der vom Verband schweiz. Senffabrikanten aufgestellten einheitlichen Preisskala, welche eine Abstufung je nach Quantum vorsieht.

Die Einkaufspreise für Senf in Gläsern, Töpfchen etc. variieren bei den einzelnen Fabriken je nach Provenienz, Grösse, Packung, Art und Form des Glases, Töpfchens etc. In der Regel enthält die Kleinpackung ca. **100** oder **150** gr Senf. Angesichts der besonders in der gegenwärtigen Zeit relativ sehr hohen Anschaffungskosten für Gläser, Töpfchen etc. ist es für die Hausfrau unvorteilhaft, Senf in Gläsern oder Töpfchen fertig verpackt zu kaufen, weil der Wert des Gefässes denjenigen des Senfs selbst erheblich übersteigt.

Aus dem eingangs zitierten Artikel ist nicht ersichtlich, was für eine Art Glastöpfchen Senf beim Konsumverein zum Preis von Fr. 1.25 gekauft wurde. Nach den uns bekannten Fabrikpreisen ist es aber sehr wohl möglich, dass gewisse Senfpackungen im Detail-Verkauf auf Fr. 1.25 zu stehen kommen. Die leeren Gläser finden meistens im Haushalt Verwendung, weil bei Rückgabe an den Lieferanten höchstens ein Betrag von 15/20 Rp. per Stück vergütet wird.

Für die Nachfüllung von Gläsern, Töpfchen etc. im Laden kommt selbstredend der geltende Abgabepreis für offenen Senf in Betracht. Nach den Angaben des «Spezerei-Handel» hat das Nachfüllen im privatkapitalistischen Detail-Geschäft 40 Rp. gekostet. Welches genaue Quantum nachgefüllt wurde, verschweigt der Artikel; es dürfte sich jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach um 100—125 gr gehandelt haben.

Nach unseren Informationen wird in den Konsumvereinen Ia. Tafelsenf zu einem Preise abgegeben, der zwischen Fr. 2.80 und 3.— per Kilo schwankt. 100 gr Senf kommen demnach auf 28/30 Rappen; 125 gr auf 35/37½ Rappen zu stehen.

Hieraus ergibt sich folgendes:

1. Da alle näheren Angaben über Grösse, Art und Packung des fraglichen Glastöpfchens fehlen, kann nicht festgestellt werden, ob das Töpfchen im Konsumverein teurer verkauft wurde, als in einem Privatgeschäft. Ein Detailpreis von Fr. 1.25 ist indessen sehr wohl möglich, weil es im Artikel Senf Gläserpackungen gibt, welche bei üblicher Kalkulation sich im Detailverkauf auf Fr. 1.25 und noch höher per Stück stellen.

---

gemeinsame Stärke, die **kooperative Leistungssteigerung** und die daraus entspringende **höhere Lebensfreude.**

Interessant scheint auf den ersten Blick das Ausreifen normaler Bauteile, wie Türen, Treppen, Balken, Fenster, weil mit ihnen beliebige Häuser ausgestattet werden können, und die fabrikmässige Herstellung auf Lager mehr Ersparnis und Gewinn verspricht. Tatsächlich sind durch solche Normalisierungen die Baukosten um 20 bis 25% reduzierbar. Die übrigen 75—80% der Kosten fallen zur Hälfte auf Baustoff (die älteste Normalie war der Ziegel), und zur Hälfte auf Baulöhne. **Und hier gilt es ebenso energisch ansetzen,** unbekümmert um Kartelle und Politik, um den Bau weiter zu verbilligen **durch Taylorisierung und Maschinen,** denn heute kostet normales kopfloses Bauen mit gebrannten Steinen und ungeeigneten Bauleuten 2 bis 3 mal mehr als vor dem Kriege. Gerade die Ratlosigkeit der Realpolitiker angesichts dieser **«Tatsache»** des teuren Bauens reizte uns Gründer der «Schweizerischen Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande» Abhilfe zu schaffen. **Baustoff und Baulohn müssen durch rationelle Arbeitsmethoden** gewaltig verbilligt werden. Gross-Serienbau, Transportmittel und Hebewerkzeuge, **Arbeitsteilung und Intensivierung, Arbeitssynthese und Organisation** sind hier, wie in der ganzen Industrie und in der ganzen Natur die wirksamen Werkzeuge des energetischen Imperativs. Nur verfalle man nicht in unsern europäischen Fehler, von Serien zu **reden,** aber lächerlich kleine Serien zu **machen,** und man vergesse nicht, dass, wie bei aller Produktion, auch hier **Alles ankommt auf die soziale Gesinnung der Produzenten,** von oben bis unten. Denn Arbeitsteilung und Spezialisierung haben auch unsere Teilspezialisten auseinandergerissen und entzweit, während früher ein Jeder, sogar Haus und Hof, für den eigenen Bedarf als einheitliches Werk samthaft ausdachte und ausführte; höchstens mit Hilfe getreuer Nahbauern und dergleichen.

Solch solidarisch kooperative Arbeit, entgegen allen Sorten von Sabotage oder Konspiration oben und unten, wo nötig zu **erzwingen,** ist jetzt **Pflicht der finanzierenden Behörden und Banken.** Diese dürfen nicht, wie gewohnt, 70—90% des sog. «Bauwertes» leihen, sondern sollten durch **Beleihung des umbauten Raummeters** bestimmter Qualität **mit z. B. 40 bis 50 Franken** das ganze Baugewerbe zu rationellem Arbeiten und Kalkulieren nötigen können. Angesichts des heutigen Unfuges der **missbrauchten Arbeitslosenunterstützung,** während man keine Bauarbeiter findet, ist dieser Finanzriegel die einzige wirksame Waffe.

Da liegt das Problem, die neue Synthese der arbeitsteiligen Menschen und Firmen.

Wir müssen heute versuchen, den Massen an Stelle von Freiheits- und Gleichheitsträumen wieder die Ueberzeugung beizubringen von der Notwendigkeit der menschlichen Solidarität, um nicht zu sagen: Brüderlichkeit, indem wir sie diese am Leibe und Aug in Auge wieder erleben lassen in der Gemeinde und im kleineren Kreise.

2. Die Abgabepreise für offenen Senf sind in den Konsumvereinen nicht teurer, sondern im Gegenteil billiger als im Privathandel. Die Nachfüllung eines Senfglases von üblicher Grösse kostet im Konsumverein für 100 gr Füllung 28/30 Rp., für 125 gr Füllung 35/37½ Rp. Demgegenüber verlangt der Privathändler 40 Rp. wobei die Frage offen bleiben muss, ob 100 oder 125 gr Senf abgegeben wurden.»

Was sagt nun der «Spezereihandel»-Redaktor dazu? Er wollte einen Witz machen — und blamierte sich. Die Folge davon wird sein, dass er in nächster Zeit ganz kleinmütig wieder in den Konsumverein wandern wird, was ihn allerdings kaum davon abhalten mag, als Verteidiger der Profitinteressen über die Konsumvereine Unsinn drucken zu lassen.

Volkswirtschaft

Zur Milchpreiserhöhung. Bei keinem Lebensmittel ist so erbittert um den Preis gestritten worden wie bei der Milch. Im Frühjahr 1918 drohte der Streit um den Milchpreis sogar zu einem Generalstreik zu führen. Die Spannung wurde dann durch Uebernahme eines Teils der Erhöhung durch Bund, Kantone und Gemeinden beseitigt. Im Frühjahr 1919 konnte eine Verlängerung des zwischen dem eidg. Ernährungsamt und dem Verband schweiz. Milchproduzenten abgeschlossenen Milchabkommens um drei Monate erzielt werden. Damals erklärte Herr B. Jäggi, Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine, in der Ernährungskommission, dass es besser gewesen wäre, wenn das Abkommen auf sechs Monate hätte abgeschlossen werden können. Eine Erhöhung des Milchpreises für die Konsumenten sei in drei Monaten ebenfalls nicht möglich. Wenn sie aber als unumgänglich erachtet werden sollte, so müsse der Bund neue finanzielle Opfer bringen. Es wäre überhaupt von grossem Wert, wenn der Bundesrat schon jetzt erklären würde, dass an eine Erhöhung des Milchpreises für die Konsumenten nicht zu denken sei, denn damit würde auf jeden Fall die heftige Presskampagne vermieden, die noch vor jedem Abkommen geführt worden ist.

Mitte Juli erörterte die Ernährungskommission die Milchversorgung nach dem 1. August (also nach Ablauf des Abkommens vom April). Nach den Mitteilungen des Direktors des Ernährungsamtes hatten die Milchproduzenten das Begehren gestellt, der jetzige Produzenten-Durchschnittspreis von 33 sei auf 40 Rp. per Liter zu erhöhen. Sie begründeten es hauptsächlich mit der durch die Trockenheit hervorgerufenen Verteuerung der Futtermittel und mit der Erhöhung der Produktionskosten infolge Erhöhung der Arbeitslöhne. Diesen Forderungen gegenüber erklärte das Ernährungsamt, dass alle weiteren Verhandlungen nutzlos seien, wenn die Produzenten auf einer Preiserhöhung von 33 auf 40 Rappen beharren. Die Produzenten wichen nun auf 37 Rappen zurück.

In der genannten Sitzung wiederholte Herr Jäggi die im April vorgebrachte Auffassung, dass es nicht möglich sein werde, die Konsumenten im Milchpreis stärker zu belasten. Auch jetzt noch scheine ihm eine Erhöhung des Produzentenpreises nicht unbedingt notwendig zu sein. Wenn aber ein Abkommen ohne eine geringe Erhöhung nicht möglich sei, so wäre sie einem vertragslosen Zustand, der die ganze Milchversorgung und die Preise in Frage stelle, vorzuziehen. Hingegen dürfe der Konsument dadurch nicht belastet werden, was zur Folge habe, dass ein neuer Aufschlag durch die Eidgenossenschaft zu tragen sei. Ein entsprechendes Abkommen wäre dem Bundesrat sofort vorzulegen, damit in der Bevölkerung nicht die gleiche Unruhe entstehe, wie dies vor Abschluss der früheren und besonders des letzten Abkommens der Fall war.

Wie berechtigt dieser Rat war, zeigte sich, als das Ernährungsamt Ende Juli die Mitteilung veröffentlichte, dass mit Zustimmung des Bundesrates ein Uebereinkommen mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten auf Grund einer Erhöhung des Produzentenpreises um 3 Rappen abgeschlossen worden sei. Von der von der Konsumentenvertretung in der Ernährungskommission als dringend notwendig vorausgesetzten Uebernahme des Mehrpreises durch die Eidgenossenschaft wurde in der langen Mitteilung kein Wort gesagt, so dass eintrat, was Jäggi vermieden wissen wollte: ein hitziger Rappenstreit, der kaum geeignet ist, die Milchversorgung zufriedenstellender zu gestalten.

Während die Konsumenten die Uebernahme des Milchpreisaufschlages durch die Eidgenossenschaft forderten, widersetzten sich die Produzenten diesem Begehren. Der Bundesrat hat nun beschlossen, bei der Regelung der Milchpreisfrage eine Rappenteilung

---

Das ist der Sinn der neueren reifen Siedelungen mit Gemeinschaftsbauten, Gemeindehäusern, Spielplätzen und kooperativen Werkstatt- und Gartenbetrieb. Hier bleibt jedem Lande das dankbarste, sicherste Arbeitsfeld, auch wenn Amerika alle andern Produkte den andern Ländern aufdrängt. Die Steinhäuser bleiben schwere, sperrige, zerbrechliche «Exportartikel». Immerhin vergesse man nicht die zerlegbaren Häuser, die Import und Versetzung erlauben.

Aber auch wenn die Importgefahr klein ist, und der Grossbau in der Volkssiedelung interessante Aufgaben in Menge bietet, sollen wir dankbar von Taylor und seinen Schülern lernen, die in **hochsozialer** Gesinnung durchführt, alle menschlichen oft sich wiederholenden Tätigkeiten durchgeistigen und analysieren, säubern, neuordnen, beleben, hinunter bis zum uralten **Ziegelmauern, Kohlbauen, Suppe-** und **Hemdenkochen,** zu den drei grossen bisher fast unberührten Gebieten menschlicher Produktion von **Dach, Nahrung und Haushalt,** deren Rückständigkeit wir erkannten als **Haupthindernis einer energischen Verbilligung der Lebenshaltung und Verkürzung der Arbeitszeit.**

Weder Typisierung noch Normalisierung, noch Massenherstellung noch Reihenhäuser werden aber der **Einzelpersönlichkeit** einengend zu nahe treten, ihre Eigenart verwischen. Denn trotz aller materiellen Vereinfachung und Vereinheitlichung bleibt ja so viel Gelegenheit für persönliche und soziale Auszeichnung als Künstler, Führer und Helfer in den Gemeinden. Ferner bleibt ausserhalb und innerhalb der Wohnung, nach dem Wegfall allen Kitsches, aller baulichen Reifröcke, Schminke und Schleier, noch eine Fülle von Gelegenheiten zum Ausdruck des persönlichen Wesens und Wollens, in der ganzen Lebensführung.

Volkswirtschaftsminister und Schieber sitzen ja auch in gleichen Autos, und erst tieferer Einblick zeigt die Unterschiede. So werden an Rasse, Sprache, Alter, Energie, Bildung, Charakter und Sitten extrem verschiedene Leute in äusserlich identischen Häusern wohnen; nur besser nicht gerade als Nachbarn.

Ja erst wenn alles Unwesentliche, alles zweck- und sinnlos Verschiedene eliminiert ist, werden Blick und Energie auf das Wesentliche gelenkt, wie auf Kopf, Gestalt und Gebahren bei Soldaten und Krankenschwestern, in ihren Uniformen; dann erst hören Versteckenspiel und Maskarade auf; und es kann sich zwischen Mensch und Mensch, Aug in Auge, statt im Brief und Telephon, ein Wertmasstab herausbilden, dessen Fehlen unsere soziale Not hauptsächlich verschuldete. Dann erst kann wieder unser voller Wille zum höheren Menschentypus zur Wirkung kommen; zum höheren Menschentypus dessen Reifung wohl unsere irdische Aufgabe sein dürfte.

Dazu sollen uns die **neuen Siedelungen** verhelfen.

Helfen Sie uns dieses Ideal, stetig schaffend, immer klarer schauen, predigen und aufbauen aus menschlichen und stofflichen Bauelementen, und gewähren Sie unserm Bemühen um solches Werden einer besseren **Heimat Schutz.**

eintreten zu lassen, und zwar so, dass ein Rappen des erhöhten Produzentenpreises von den Konsumenten, anderthalb Rappen durch die Eidgenossenschaft und der letzte halbe Rappen durch die Kantone getragen werden soll. Ob die Bundesbehörden damit die sich entgegenstehenden Forderungen der Konsumenten und der Produzenten ausgleichen oder die Bundeskasse schonen wollten, wissen wir nicht; wahrscheinlich ist, dass beide Beweggründe vorlagen. Infolge dieser «Lösung» geht der Streit um den Milchpreis weiter und er wird noch dadurch verschärft, dass auch die Erhöhung der Verschleisspanne in Aussicht steht.

Die Beunruhigung der Konsumenten wird zudem gesteigert durch die Befürchtung, dass der erhöhte Milchpreis die Verteuerung anderer Produkte, namentlich des Fleisches, zur Folge habe. Das Ernährungsamt hat demgegenüber folgende Versicherung gegeben: «Es ist nicht zu befürchten, dass infolge der zugestandenen Milchpreiserhöhung die Fleischpreise neuerdings steigen und so die Milchproduktion beeinträchtigen werden.» Es würde im höchsten Masse bedenklich sein, wenn diese Versicherung durch die Gestaltung der Dinge Lügen gestraft würde. Diejenigen, die auf die Milchversorgung Einfluss besitzen, werden ihn im Interesse des Ganzen einsetzen müssen, damit die Konsumenten nicht wieder klagen müssen, dass sie trotz des erhöhten Preises ganz mangelhaft versorgt und auch sonst benachteiligt werden.

Beschlüsse des Bundesrates zum neuen Milchpreis.

Das *eidgenössische Ernährungsamt* teilt mit: Angesichts der auf 1. September eintretenden Milchpreiserhöhung hat der Bundesrat beschlossen, die Bundesbeiträge für die Verbilligung der Konsummilch zu erhöhen, sofern auch die kantonalen und kommunalen Beiträge entsprechend vermehrt werden. Der bisherige Beitrag für Konsummilch an *Personen mit bescheidenem Einkommen* (Notstandsmilch) wird von $8^2/_3$ auf 10 Rp. für den Liter erhöht, der unter der Bedingung geleistet wird, dass Kanton und Gemeinde zusammen wenigstens weitere 5 Rp. beitragen. In Gemeinden mit niederen Milchpreisen wird die Preisreduktion, wie bisher, entsprechend kleiner sein. Der den Konsumenten dieser Kategorie zufliessende eidgenössische, kantonale und kommunale Beitrag wird sich somit auf 15, statt wie bisher auf 13 Rp. für den Liter belaufen. Der Bundesbeitrag für die *allgemein verbilligte Milch* wird von 2,5 auf 4 Rp. erhöht, der unter der Bedingung geleistet wird, dass Kanton und Gemeinden zusammen wenigstens weitere 2 Rp. verabfolgen. Die den Konsumenten dieser Kategorie zufliessenden Beiträge werden somit zusammen von 4 auf 6 Rp. für den Liter erhöht.

Für *Kantone* und *Gemeinden*, die ihre derzeitigen Beiträge für Notstandsmilch und allgemein verbilligte Milch nicht erhöhen, werden auch seitens des Bundes nur die bisherigen Beiträge geleistet, d. h. höchstens $8^2/_3$ Rp. für Notstandsmilch und höchstens 2,5 Rp. für allgemein verbilligte Milch.

Wer auf die allgemeine Milchverbilligung Anspruch erhebt, hat sich bei der zuständigen Gemeindestelle vorschriftsgemäss anzumelden und die Milchkarte, die hiefür berechtigt, ausdrücklich zu verlangen. Personen und Haushaltungen mit günstigen Einkommens- und Vermögensverhältnissen werden ersucht, auf die allgemeine Milchverbilligung freiwillig zu verzichten.

Soweit die erhöhten Beiträge in Anwendung kommen, werden die *Konsumenten* selbst noch einen Preisaufschlag zu tragen haben, der sich in den meisten Fällen auf 1 Rappen für den Liter Milch beschränken wird. In Gegenden, wo Lokalzuschläge oder eine Erhöhung der Verschleisspanne für den Milchhandel notwendig werden, wird die Belastung für den Konsumenten 2 bis 3 Rappen erreichen. Der Milchpreis für die einzelnen Konsumplätze wird in besonderen Konferenzen endgültig berechnet und festgesetzt, die nach den Anordnungen des eidg. Milchamtes am 21. August beginnen werden.

Preisabbau. Das eidgenössische Ernährungsamt, Abteilung für Monopolwaren, hat an die Verbände des privaten und genossenschaftlichen Detailhandels eine Zuschrift gerichtet, in der es auf eine am 12. Juli in Olten gehabte Besprechung betr. Preisermässigung aus Schokolade Bezug nimmt. In der Konferenz betr. Preisabbau sei von Vertretern des organisierten Detailhandels der Wille zur ernsthaften Mithilfe beim Preisabbau zugesichert worden. Das Ernährungsamt glaubt daher, es sei unter der heutigen Sachlage nicht zu viel verlangt, wenn die in Olten gemachten Vorschläge nun restlos und ohne Vorbehalt schleunigst zur Ausführung gelangen. Diese Vorschläge bestehen darin, dass die Chocolat ménage und das gewöhnliche Schokoladepulver unter allen Umständen zu Fr. 4.— pro Kilo verkauft werden muss und bei den übrigen Schokoladesorten dem Detailhandel ein Zuschlag zum Fabrikpreis von Maximum 20% zugestanden wird.

Das eidg. Ernährungsamt will die neuen Preise am 21. dieses in der Presse als annehmbare Detailverkaufspreise bekanntgeben und dabei diejenigen Verbände und Organisationen anführen, welche bis spätestens am 20. dieses sich uns gegenüber dahin ausgesprochen haben, dass sie für ihre Mitglieder die neuen Preise als nach oben nicht zu überschreitende Richtpreise anerkennen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat dem eidgenössischen Ernährungsamt mitgeteilt, dass unser Verband bereit sei, in der Durchführung des Preisabbaues mitzuwirken. Sie erachtet es aber als notwendig, dass die Verbandsvereine selbst zu dieser wichtigen Frage Stellung nehmen können. Es darf erwartet werden, dass besonders die Konsumentenorganisationen die behördlichen Massnahmen betr. Durchführung des Preisabbaues tatkräftig unterstützen. Die Verwaltungskommission bittet indessen die Verbandsvereine, ihr einen allfälligen ablehnenden Standpunkt in begründeter Form bis spätestens 23. August a. c. schriftlich einzureichen.

Auf Speiseölen und Speisefetten treten zufolge eines Mitgeteilt des eidg. Ernährungsamtes am 20. August niedrigere Detailverkaufspreise in Kraft. Seit dem Monat Mai ist dies der dritte Preisabschlag, womit die eingetretenen Preisabschläge nun betragen: beim Olivenöl per Liter Fr. 1.40 oder 20 %, beim Cotonöl etc. per Liter Fr. 1.20 oder 21 %, beim Schweinefett per Kilo 90 Cts. oder 14 %, beim Kochfett Fr. 1.20 oder 17½ %, beim Kokosfett Fr. 1.90 oder 33 %.

Zur Aufhebung der Brot- und Mehlkarte. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes).

Durch Bundesratsbeschluss vom 14. August wird die Brotrationierung auf 1. September 1919 aufgehoben. Die September-Brotkarte wird nicht mehr zur Verteilung gelangen. Vom 1. September an kön-

nen somit Mehl, Brot, Kindermehle, Patisserien etc. wieder kartenfrei bezogen werden. Auf diesen Zeitpunkt fallen auch die Mehlkarten dahin. Die Selbstversorger können von da hinweg ihr Getreide, soweit für den eigenen Verbrauch im Haushalte benötigt, in der ihnen passenden Mühle vermahlen lassen, ohne eine Mehlkarte lösen zu müssen.

Das Ernährungsamt hat verschiedene mit der Brotkarte im Zusammenhang stehende Verfügungen auf 1. September aufgehoben. Bestehen bleiben dagegen bis auf weiteres im wesentlichen folgende Vorschriften: Die Mahlvorschriften und die Verpflichtung zur Führung einer Mahlkontrolle, und zwar sowohl für die Handels- wie für die Kundenmühlen, das Fütterungsverbot von mahlfähigem Brotgetreide (ausgenommen an Hausgeflügel); das Verbot der Verwendung von Brotgetreide zu andern Zwecken als zur Herstellung von Vollmehl; das Verbot der Verfütterung von Backmehl und Brot an Haustiere; das Verbot der Verarbeitung von Vollmehl zu Teigwaren und zu Futtermitteln; das Verbot der Herstellung von Weissmehl und Griess, ohne besondere Ermächtigung des Eidg. Brotamtes. Die Abgabe von Weissmehl und Griess erfolgt wie bisher und in bisherigem Rahmen durch Vermittlung der Kantone.

Die Verhältnisse unserer Getreide- und Brotversorgung machen es jedermann zur Pflicht, mit Brot und Mehl auch fernerhin recht haushälterisch umzugehen, um jedem unnötigen Verbrauch entgegenzuwirken. Die Aufhebung der Brotkarte dürfte unter schweizerischen Verhältnissen erst in einem Zeitpunkte erfolgen, in dem die inländische Getreideernte und die weitere Einfuhr von Brotgetreide auf verschiedenen internationalen Zufahrtslinien gesichert erschien. Im weitern musste vorausgehend auch die Versorgung mit Kraftfuttermitteln (Mais, Hafer, Gerste) derart sichergestellt sein, dass eine missbräuchliche Verfütterung von Brotgetreide und Brot nicht mehr ernstlich zu befürchten war.

Die derzeitige Brotration von 300 gr wurde von zahlreichen Konsumenten nicht mehr in vollem Umfange beansprucht. Auch während den kommenden Herbstmonaten wird sich im allgemeinen nur ein verminderter Brotbedarf geltend machen. Infolgedessen konnte die Brotkarte aufgehoben werden. Man wollte im Volke nicht den Eindruck aufkommen lassen, die Brotkarte werde willkürlich länger beibehalten als sie nach Lage der Verhältnisse nötig sei. Ihre Aufhebung, die schon längere Zeit vorbereitet war, erfolgte selbst auf die Gefahr hin, sie nach einigen Monaten, infolge unvorhergesehener Schwierigkeiten, neuerdings einführen zu müssen, was indessen, soweit die Verhältnisse gegenwärtig beurteilt werden können, als unwahrscheinlich gelten kann.

Aus unserer Bewegung

Bern. (R.-Korr.). Kommunale oder genossenschaftliche Gütervermittlung. — Der Stadtrat von Bern hat in einer seiner letzten Sitzungen auf Antrag des Vorstehers der industriellen Betriebe, Herrn Grimm, beschlossen, ein Brennmaterialgeschäft einzurichten und in Betrieb zu setzen. Herr Grimm begründete seine Anträge vor dem Stadtrate und an der der Stadtratsitzung vorangehenden Fraktionssitzung ungefähr wie folgt: «Es stehen sich heute zwei Wirtschaftssysteme gegenüber, die Privatwirtschaft und die Kommunalwirtschaft. Wir, von der Arbeiterschaft gewählten Vertreter in die Exekutive, müssen unseren Wählern zeigen, dass wir zu Taten fähig sind. Dieselben wollen nicht wissen, ob wir bessere oder schlechtere Bureaukraten sind als unsere bürgerlichen Vorgänger; sie wollen Taten von uns sehen.»

In seinem Vortrage erwähnte Herr Grimm die genossenschaftliche Form der Güterverteilung mit keinem Wort, woraus unzweifelhaft geschlossen werden muss, dass Herr Grimm zwischen derselben und dem kapitalistischen Privatbetrieb kein Unterschied mache. Für das Genossenschaftswesen hat der gegenwärtige Direktor der industriellen Betriebe in Bern stets kein besonderes Verständnis gezeigt, dagegen hätte man erwarten können, dass er in der Begründung seiner Anträge dem Brennmaterialgeschäft der Konsumgenossenschaft Bern als genossenschaftlicher Betrieb einige Beachtung hätte schenken dürfen.

Von bürgerlicher Seite wurde in der Debatte Herrn Grimm nahegelegt die Verteilung des Brennmaterials in der Stadt Bern der genossenschaftlichen Organisation zu überlassen.

Ueber die Notwendigkeit der Errichtung eines Brennmaterialgeschäftes durch die Gemeinde Bern kann man sich erst dann aussprechen, wenn die Wirkungen dieses Betriebes eintreten.

Für die Arbeiterschaft von Bern ist diese Gründung nicht notwendig, weil dieselbe in der Konsumgenossenschaft Bern ein eigenes Brennmaterialgeschäft besitzt, zu dem sie mehr zu sagen hat als zu demjenigen der Gemeinde. Genossenschaftlicher Betrieb bedeutet heute die wirtschaftliche Gemeinde innerhalb der politischen.

Die Kommunalisierung der Güterverteilung ist bereits in der Genossenschaft begonnen und hat zu grossen Erfolgen geführt. Die politische Gemeinde ist heute dazu noch nicht weit genug, weil die Vorbedingungen fehlen.

Herisau. (N.-Korr.). Dienstag Abend den 29. Juli verschied plötzlich nach kurzem Unwohlsein an einem Herzschlag Herr Gemeinderat und Kantonsrat Armand Allenspach, ein überzeugter Genossenschafter und treues Konsumvereinsmitglied, Leiter der Konsumfiliale Pfauen, der es durch seine vielseitige Tätigkeit wohl verdient hat, dass wir ihm auch an dieser Stelle ein Wort ehrender Anerkennung widmen. Allenspach verlebte seine Jugendjahre im benachbarten Degersheim, kam dann mit 15 Jahren in die Lehre der Firma Lithographie Marti als Steindrucker nach Herisau und verbrachte sozusagen seine ganze Lebenszeit, mehr als 40 Jahre, in diesem Geschäfte und war infolge seines Fleisses, seiner Solidarität und seiner beruflichen Tüchtigkeit ein geachteter und beliebter Arbeiter, was ihm bei seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum seitens der Firma eine ehrende Anerkennung eintrug. Gleich nach seiner Verehelichung trat er als Mitglied in den hiesigen Allgemeinen Konsumverein ein und blieb ihm treu bis an sein Lebensende. Vor zwanzig Jahren wurde er in die Verwaltung gewählt und wirkte in derselben mit freudigem Eifer 19 Jahre lang, davon 11 Jahre als Präsident. Die Hebung und Förderung dieses Vereins war ihm Gewissens- und Herzenssache und unter seiner tatkräftigen und zielbewussten Leitung nahm die Genossenschaft in der genannten Zeit einen sehr erfreulichen Aufschwung, gedieh und blühte zu einer geachteten Organisation heran.

Als der unselige Weltkrieg ausbrach, stellte sich Herr Allenspach sofort ganz zur Verfügung des Konsumvereins und vertrat während 3½ Jahren im Bureau abwechselnd die Mitglieder im Geschäfte, Verwalter, Kassier-Buchhalter und Magaziner, welche oft viele Monate im Militärdienst abwesend waren. Dabei lebte er sich so recht eigentlich in den gesamten Bureaudienst der Genossenschaft ein und konnte dem Betriebe seine ganze Kraft widmen. Nach 3½jähriger Tätigkeit schied er mit Neujahr 1918, als unsere Angestellten wieder alle zu Hause waren, aus und widmete sich den vielen amtlichen Geschäften und auftragsgemäss der Abfassung des Jubiläumsberichtes, der Denkschrift zum 50jährigen Bestande unserer Genossenschaft, welche umfangreiche und schwere Arbeit er in vorzüglicher Weise löste. Es war wahrlich keine Kleinigkeit, zur Herbeischaffung des Stoffes zu diesem Jubiläumsbericht über 1000 Protokolle der Verwaltungssitzungen und 50 Protokolle der jährlichen Delegiertenversammlungen zu durchlesen und die wichtigsten Ereignisse derselben, welche ein Bild von der Tätigkeit des Vereins, der Wirksamkeit und allmählichen Entwicklung der Genossenschaft treten sollten, zu einem einheitlichen Ganzen zu verarbeiten. Die Arbeit wurde zur vollen Zufriedenheit gelöst. Als Beweis hierfür dienen die letzten Sätze des Schlusswortes im Berichte, welche von der Begeisterung zeugen, mit welcher der Berichterstatter seiner übernommenen Aufgabe nachkam: Sie lauten:

«Wenn diese Gedenkschrift dazu dienen kann, bei den Mitgliedern von neuem die Treue zur Genossenschaft zu befestigen, dann ist ihr Zweck vollkommen erreicht. Mögen die Genossenschafter aus diesen kurzen Darlegungen auch die allein richtige Nutzanwendung ziehen, dass es für sie das vornehmste Gebot ist, die weitere Verbreitung der Genossenschaftsidee zu erstreben, wenn sie unter den heutigen Zeitverhältnissen nicht untergehen wollen. Damit zugleich ist ihnen auch Gelegenheit geboten, für eine schönere Zukunft zu wirken, die in der Arbeit der Gegenwart begründet liegt. Diese hehre Aufgabe ist uns als Genossenschafter gestellt, suchen wir sie

zu lösen mit Liebe und Lust für eine Sache, die uns zur Freiheit und Menschenwürde emporhebt. Und wenn wir die unermüdliche Arbeit, die Kämpfe und Bedrängnisse, sowie die erfreulichen Erfolge unserer Genossenschaft noch einmal an unserem geistigen Auge vorüberziehen lassen, dann wollen wir alle uns getreu geloben, auch fernerhin fest zusammen zu halten und in Wort und Tat einig zu sein und zu bleiben, geleitet von der Ueberzeugung: Einigkeit macht stark! »

Am 1. Juli 1918 übernahm dann Herr Allenspach die inzwischen freigewordene Konsumfiliale Pfauen, welche er nun gemeinsam mit seiner Tochter bis zum Momente leitete, da ihn der unerbittliche Tod so rasch von Hinnen rief.

Neben seinen Berufsarbeiten fand Allenspach noch Zeit, sich dem politischen Leben zu widmen und als zielbewusster und überzeugter Genossenschafter wurde er bald einer der Führer der sozialdemokratischen Partei der Gemeinde Herisau und des Kantons Appenzell. Seine zwar entschiedene, aber doch ruhige, sachliche und leidenschaftliche Tätigkeit bei der sozialdemokratischen Partei sicherten ihm die Anerkennung seiner und die Achtung der übrigen politischen Parteien. Allenspach wurde darum vor einigen Jahren schon in den Kantonsrat und nachher auch in den Gemeinderat von Herisau gewählt, und überall, wo man in Kommissionen den Sozialdemokraten einen Sitz einzuräumen für angezeigt erachtete, wurde gewiss Allenspach in erster Linie hierfür ausersehen. So kam es, dass er z. B. im laufenden Geschäftsjahr nicht weniger als in zwölf Gemeinde- und kantonalen Kommissionen als Mitglied sass und dabei gerade in diesen eine intensive Tätigkeit entwickeln konnte. Nun hat diese Tätigkeit ein plötzliches Ende gefunden! Mit 59 Jahren ist der Genannte allzufrüh ins kühle Grab gebettet worden.

In Allenspach verliert der Allgemeine Konsumverein Herisau einen eifrigen Freund und Förderer seiner Bestrebungen, die sozialdemokratische Partei einer ihrer besten und angesehensten Führer und die Behörden ein pflichtgetreues Mitglied, einen Förderer aller fortschrittlichen Bestrebungen. Wir aber verlieren durch seinen Hinschied einen vieljährigen lieben, guten Freund und Kollegen, dem wir stets ein dankbares Andenken bewahren werden.

Heiden. Am 26. Juli 1919 hielt der Konsumverein Heiden seine 35. ordentliche Hauptversammlung ab. Der Präsident, Herr Niggli, referierte einleitend über die allgemeine Geschäftslage und bemerkt bei der Schilderung der derzeitigen politischen Verhältnisse, dass die Situation mit Bezug auf die Teuerung nicht die erwartete Entspannung, sondern vielmehr eine weitere Verschärfung gebracht habe. Allerdings mache sich eine gewisse Entspannung langsam geltend, aber die mit dem Abbau der Kriegswirtschaft zusammenhängende Unsicherheit mache sich im Geschäftsleben ebenso unliebsam bemerkbar, wie in den hinter uns liegenden schrecklichen Kriegsjahren.

Ueber das Geschäftsjahr im allgemeinen gibt der ausführliche Revisorenbericht jede wünschbare Auskunft. Da der Konsumverein Heiden eine eingehende Reorganisation erfahren hat, so dürften einige Einzelheiten auch weitere Leserkreise interessieren.

Zur Behandlung und Erledigung der laufenden Geschäfte versammelte sich der Gesamtvorstand zu 13 und die Betriebskommission zu 30 Sitzungen. Reorganisation der Verwaltung, der Geschäfts- und Buchführung, Aufstellung neuer Statuten und eines Reglementes für die neugeschaffene Betriebskommission bildeten die Haupttraktanden dieser Sitzungen. Der Konsumverein Heiden war noch einer jener Vereine, die die Institution der Betriebskommission, der Belastung des Verkäufers und der doppelten Buchhaltung in ihren Betrieben nicht kennen. Nachdem verschiedene diesbezügliche Versuche an früheren Hauptversammlungen am Widerstand des Vorstandes scheiterten, konnte endlich einer von ca. zwanzig Genossenschaftern unterzeichneten Petition zum Durchbruch verholfen und die dringend gewordene Reorganisation realisiert werden. Nach hartem Kampf in beiden Lagern fasste die Hauptversammlung vom 24. August 1918 den Beschluss, eine dreigliedrige Betriebskommission einzusetzen und mit 1. Dezember 1918 die Belastung des Verkäufers einzuführen, sowie auch eine Totalrevision der Statuten vorzunehmen und für die Betriebskommission das nötige Reglement ausarbeiten zu lassen. Aus den ausserordentlichen Hauptversammlungen vom 4. und 18. Januar 1919 fanden die beiden Vorlagen die Genehmigung der Mitglieder.

Das abgelaufene Geschäftsjahr hat deutlich gezeigt, dass die Reorganisation ein Postulat der Dringlichkeit geworden und deren Durchführung im Interesse der Genossenschaft gelegen hat.

Möge der neue, frische Zug, der im Konsumverein Heiden Wurzeln gefasst hat, anhalten und die verdiente Unterstützung finden, mögen aber auch alle jene Vereine, die bis jetzt mit der längst als notwendig erkannten Reorganisation immer noch zuwarteten, aus diesen kurzen Notizen die Lehre ziehen, dass ein längeres Zuwarten eine direkte Schädigung der Mitglieder bedeutet, anderseits aber auch dem Gedanken der Genossenschaftsbewegung nicht förderlich ist.

Die Bilanz per Ende Juni 1919 erzeigt folgende Posten: an Aktiva: Kassakonto Fr. 185.12, Bankguthaben Fr. 14,186.90, Wertschriften Fr. 2680.—, Immobilien Fr. 22,500.—, Mobiliar (pro memoria) Fr. 1.—, Warenlager Fr. 22,102.39; an Passiva: V. S. K. Basel Fr. 2062.—, Depositen Fr. 4387.64, Kautionen Fr. 3000.—, Verkaufslokal Fr. 200.—, Hypotheken Fr. 15,900.—, Reservefonds Fr. 11,970.54, Warenreserve Fr. 2800.—, Immobilien-Amortisationsfonds Fr. 6600.—, Betriebsüberschuss 1918/19 Fr. 14,735.23. Die Bilanzsumme erreichte Fr. 61,655.41.

Betriebsrechnung: Brutto-Ueberschuss pro 1918/19 Franken 26,941.06; Unkosten laut Detail Fr. 4095.83, Löhne (inkl. Kommissionen) Fr. 8110.—, Rein-Ueberschuss Fr. 14,735.23, also Fr. 26,941.06.

Vorstand und Rechnungsrevisoren beantragten der Generalversammlung folgende Verwendung des Betriebsüberschusses: Zuweisung an Reservefonds (ca. 10%) Fr. 1529.46, Zuweisung an Warenreserve Fr. 400.—, Rückvergütung an die Mitglieder (10%) Fr. 12,700.— und auf neue Rechnung vorzutragen Franken 105.77. Die Hauptversammlung vom 26. Juli 1919 hat diesen Anträgen zugestimmt und den Verwaltungsorganen und dem Kassier unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Décharge erteilt.

Die Wahlen brachten in der Zusammensetzung des Vorstandes und der Betriebskommission keine Aenderungen. Es besteht der Vorstand aus den Herren Niggli, Präsident, Bösch, Vizepräsident, Hohl A., Kassier, Tobler J. Aktuar und Mayer Fr. Beisitzer. Die Betriebskommission wurde bestätigt aus den Herren Niggli, Präsident, Tobler, Beisitzer und Mayer, Kontrolleur und Aktuar. Für das statutengemäss ausscheidende Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wurde Herr Jakob Schmid, Fabrikant und als Ersatzmann Herr J. Obi, Kaufmann, neu gewählt.

Die Zahl der Mitglieder beträgt per Ende Juni 1919: 486.

Der Jahresumsatz erreichte den Betrag von rund 172,000 Franken gegen Fr. 125,000 im Vorjahre.

Zum Schluss gereicht es uns noch zur angenehmen Pflicht, dem Verband schweiz. Konsumvereine in Basel für die unserm Verein in so reichem Masse gewordene Beratung und Hilfe während der Zeit der Reorganisation auch an dieser Stelle unsern aufrichtigen Dank abzustatten. *H. K.*

Oerlikon. (W.-Korr.). Mit Befriedigung kann die Konsumgenossenschaft Oerlikon und Umgebung wiederum auf das am 31. März dieses Jahres abgelaufene 61. Geschäftsjahr zurückblicken.

Betrug der Umsatz im Vorjahre Fr. 738,320.—, so ist derselbe nunmehr auf Fr. 937,280.— angewachsen und der Verkehr in den zwischenzeitlich verflossenen Monaten lässt die Hoffnung begründet erscheinen, dass im neuen Jahre der Umsatz von 1 Million Franken bedeutend überschritten werde. Der Mitgliederbestand, der am 1. April 1918 1006 betrug, ist durch 55 Aus- und 174 Eintritte auf 1125 gestiegen. Der Betriebsüberschuss für das Rechnungsjahr 1918/19 beträgt Fr. 33,214.75, wovon Fr. 4982.20 (15%) zu Abschreibungen auf Geschäftsmobilien und Maschinen verwendet werden, Fr. 1660.75 (5%) als Einlage dem Reservefonds überwiesen und Fr. 25,628.70 oder 7% der rückvergütungsberechtigten Warenbezüge von Fr. 366,124.— an die Mitglieder zurückerstattet werden können. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt Fr. 943.10.

Die Schluss-Bilanz per 31. März 1919 verzeichnet an Aktiven: Kassa Fr. 24,817.61, Postcheck Fr. 4064.90, Warenvorräten Fr. 335,146.48, Grundbesitz Fr. 412,000.—, Debitoren Fr. 5292.60, Wertschriften Fr. 500.—, Anteilscheine und Beteiligungen Fr. 5800.—, Geschäftsmobilien Fr. 3399.76, Garantiekapital V. S. K. Fr. 10,500.—, Brennmaterialien: Vorräte Fr. 2382.20, Bäckerei: Vorräte Fr. 1606.35, Maschinen und Mobiliar Franken 2830.65. An Passiven: Genossenschaftskapital Fr. 19,781.45, Reservefonds Fr. 27,757.13, Unfallreservefonds Fr. 9289.95, Unterstützungsfonds Fr. 2572.90, Depositenkasse Fr. 169,006.32, Hypotheken Fr. 337,500.—, Akzepte Fr. 55,000.—, Kreditoren: V. S. K. Fr. 77,753.80, Lieferanten Fr. 40,105.40, Kautionen Fr. 31,241.80, Pensionsfonds Fr. 1260.—, Garantiekapital V. S. K. Fr. 10,500.—, Rückvergütung (7%) Fr. 25,628.70, Vortrag 943.10 Franken. Die Bilanzsumme erreichte Fr. 808,340.55.

Für die Entwicklung der Genossenschaft wurde im Berichtsjahre durch den Vorstand Vorzügliches geleistet. Durch den Ankauf einer Liegenschaft an der Schwamendingerstrasse in Oerlikon im Assekuranzwerte von Fr. 55,700 zum Preise von Fr. 47,500, konnte in diesem Gebiete nicht nur eine neue Filiale eröffnet, sondern auch der sich im Hause befindliche Backofen dem Betriebe übergeben werden. Durch die Anfangs 1919 stattgefundene Eröffnung einer eigenen Bäckerei ging ein längst gehegter Wunsch der Mitglieder in Erfüllung, denn die Brotlieferungen durch die Vertragsbäcker liessen punkto Qualität oft zu wünschen übrig. Das in der eigenen Bäckerei hergestellte Brot erfreute sich denn auch rasch einer grossen Beliebtheit,

sodass schon nach geraumer Zeit ein zweiter Bäcker eingestellt werden musste. In der kurzen Betriebszeit hat sich der Konsum jedoch derart gesteigert, dass leider der Höhepunkt der Leistungsfähigkeit des Backofens erreicht ist und deshalb ernstlich an die baldmöglichste Erweiterung, sei es durch Errichtung eines Neubaues oder Pacht einer grössern Bäckerei, gedacht werden muss.

Im weitern konnte an der Stadtgrenze Zürich eine Liegenschaft im Preise von Fr. 57,000.— erworben werden. Ein zürcherisches kapitalistisches Lebensmittelgeschäft, das sich an diesem günstigen Platze eingenistet hatte, konnte dadurch verdrängt und in dem geräumigen Verkaufslokal eine eigene Filiale eröffnet werden.

Die auf Sonntag, den 20. Juli Vormittags einberufene ordentliche Generalversammlung war von 160 Mitgliedern besucht und wurde die gedruckt vorgelegene Jahresrechnung ohne Diskussion genehmigt.

Dagegen rief die Festsetzung der Rückvergütung einer grössern Redeschlacht. Ein Minderheitsantrag des Verwaltungsrates, es möchte die Rückvergütung nur mit 6% bemessen und die bezügl. Summe von ca. 3500 Franken dem Baufonds zugewiesen werden, um durch diese alljährlich bereit gestellten Beträge der Genossenschaft eigene Gelder zur Ausführung der ihr harrenden grossen Aufgaben in kürzerer Zeit zu ermöglichen, blieb auch hier in Minderheit. Obwohl der Antrag teilweise warme Aufnahme fand, konnte sich ein Grossteil der Mitglieder nicht zu dem gleichen, wirklich genossenschaftlichen und weitblickenden Standpunkte, sowie zu dem nötigen kleinen persönlichen Opfer aufraffen, auf 1% der Rückvergütung zu verzichten, weshalb der Mehrheitsantrag auf Ausrichtung einer Rückvergütung von 7% gutgeheissen wurde.

In den nachfolgenden Wahlen wurden die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates: E. Demuth, Heinrich Saurenmann, Adolf Surenmann, Emil Wölfinger und Ed. Hotz für ein weiteres Jahr bestätigt. Mit Rücksicht auf die vermehrte Arbeit wurde die Zahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission von 3 auf 5 erhöht und nebst den bisherigen Herren A. Guyer, H. Suter und A. König neu gewählt die Herren E. Baumann und A. Schuler.

Um den stets steigenden Umsatz durch rasche Speditionen bewältigen zu können, wurde die Anschaffung eines Lastautos von der schweiz. Armeeverwaltung zu günstigem Preise beschlossen und befindet sich dasselbe nunmehr bereits im Betriebe. Einem pensionierten Angestellten erhöhte die Generalversammlung mit Rücksicht auf die allgemeine Geldentwertung dessen Ruhegehalt um 50%. Desgleichen erfuhren die Besoldungsentschädigungen an den Verwaltungsrat sowie die Rechnungsprüfungskommission, in Anerkennung ihrer grossen geleisteten Arbeit, eine angemessene Erhöhung und zwar rückwirkend auf 1. April 1918.

Im weitern lagen der Versammlung die neu ausgearbeiteten Statuten zur Genehmigung vor. Dieselben haben eine bedeutende Erweiterung erfahren und ermöglichen auch in weitblickender Weise die Stärkung des Genossenschaftsvermögens, sodass in absehbarer Zeit an die ungehemmte Lösung der notwendigen Magazinbaute mit Geleiseanschluss, Bäckerei, Schaffung neuer Filialen etc. herangetreten werden kann. Die Statuten in ihrem neuen Kleide, welche auch vom V. S. K. in sehr günstigem Sinne begutachtet wurden, sichern wiederum die politische und konfessionnelle Neutralität der Genossenschaft und wurden daher durch die Generalversammlung einstimmig und ohne Aenderung zum Beschluss erhoben.

Zum Schluss ermahnte der Präsident, Herr Kantonsrat E. Demuth, die Mitglieder zu weiterem unentwegtem freudigen Arbeiten für die Weiterentwicklung und Prosperität der Genossenschaft, damit durch ruhig aufbauende Weise, anstatt der vielerorts angestrebten gewaltsamen Umgestaltung, der neuen zukünftigen sozialen Weltordnung die Wege geebnet werden können.

Bennwil. Die Einnahmen belaufen sich im Jahre 1918 auf Fr. 50,664.40 im Laden, Fr. 770.55 im direkten Verkauf von allgemeinen Waren und Fr. 5833.80 im Verkauf von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln. Die Mitgliederzahl betrug am Schluss des Jahres 82 oder 93% sämtlicher Familien der Ortschaft. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 8163.95, der Vortrag von 1917 auf Fr. 120.25. Der Betrieb erforderte Fr. 5912.25. Dem Reservefonds werden Fr. 366.— zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 1824.— (8%) rückerstattet und Fr. 181.95 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz der Warenabteilung setzt sich per 31. Dezember 1918 folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 368.65, Waren Fr. 19,765.40, Debitoren Fr. 754.75, Mobilien Fr. 1.—, Kreditoren Fr. 12,993.45, Bankschuld Fr. 2000.—, Reservefonds Fr. 3890.40, Rückvergütungen Fr. 1824.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 181.95. Die gesondert aufgestellte Bilanz der landwirtschaftlichen Abteilung verzeichnet an Aktiven den Kassenbestand: Fr. 184.80. die Ausstände: Fr. 174.— und eine Getreideverlesmaschine. Fr. 800.—, als Gegenwert allein das Genossenschaftsvermögen von Fr. 1158.80, Fr. 197.10 mehr als im Vorjahre.

Bremgarten b. B. Der Warenumsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 85,481.56, das sind gegenüber dem Vorjahr Fr. 17,181.99 oder ziemlich genau 25% mehr. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 128. Die Bilanz per 28. September 1918 weist folgende Zusammensetzung auf: Kontokorrentguthaben Fr. 2942.20., Warenvorräte Fr. 11,163.68, Mobilien Fr. 600.—, Liegenschaft Fr. 19,936.60, Wertschriften Fr. 360.—, Kassenpassivsaldo Fr. 97.92, Kontokorrentschulden Fr. 2393.70, Anteilscheine Fr. 1112.39, Reservefonds Fr. 4951.—, Spareinlagen Fr. 4936.63, Obligationen Fr. 2470.—, Hypotheken Fr. 12,045.—, Buchguthaben Fr. 1615.67, aufgerechnete Zinsen Fr. 600.—, Saldo des Verkaufslokals Fr. 77.88, Reinüberschuss Fr. 4702.29. Aus dem Reinüberschuss werden zunächst 100.— Franken den Mobilien und Fr. 200.— der Liegenschaft als Abschreibung zugewendet, dann dem Reservefonds Fr. 600.— zugewiesen, schliesslich den Mitgliedern Fr. 3729.26 (6%) rückerstattet und Fr. 73.03 auf neue Rechnung vorgetragen.

Möhlin. Nach langer Arbeit wurde im Berichtsjahr der Neubau der Genossenschaft in Riburg fertig gestellt und seinem Zwecke übergeben. Der Bau eines eigenen Heims in Riburg hat sich trotz der ausserordentlich hohen Baukosten als sehr nützlich erwiesen. Der Umsatz der Ablage ist im zweiten Halbjahr etwa auf die doppelte Höhe angestiegen. Die Mitgliederzahl ging im Laufe des Berichtsjahres etwas zurück. Gegenüber 283 am Anfang betrug sie am Schlusse des Jahres nur noch 271. Die Betriebsrechnung verzeichnet einen Rohüberschuss von Fr. 28,696.18 und einen Reinüberschuss von Fr. 9031.65. Der Neubau hat die ganze Bilanz etwas gestreckt, so dass die eigenen Mittel der Genossenschaft im Verhältnis zu den fremden ziemlich gering sind. Die Anteilscheine belaufen sich auf Fr. 1186.—, die Obligationen auf Fr. 1570.—, die Spareinlagen auf Fr. 8098.65, der Reservefonds auf Fr. 12,399.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 2838.52, der Baufonds auf Fr. 625.16. Diesen in weiterem Sinne eigenen Mitteln stehen an fremden gegenüber: Fr. 2487.10 Kontokorrentschulden, Fr. 7295.70 Bankschuld an den V. S. K., Fr. 75,011.75 Akzeptschulden, Fr. 29,500.— Hypotheken, Fr. 1050.— Kautionen. Die Betriebsmittel sind verwendet zu: Kasse Fr. 3042.51, Waren Fr. 50,426.07, Mobilien Fr. 3259.83, Wertschriften Fr. 2200.—, Liegenschaft Möhlin Fr. 28,400, Liegenschaft Riburg Fr. 29,765.12, Markguthaben Fr. 34,000.—. Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 1800,— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 1165.12 auf der Liegenschaft und Fr. 309.83 auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 5705.— (7 %) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 51.70 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Kleines Fremdwörterbuch. 2. Auflage, Verlag von Emil Wirz, vormals F. F. Christen in Aarau.

Dieses Büchlein, enthaltend ca. 5000 Fremdwörter zum Gebrauch im täglichen Leben mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz. Verhältnisse. Fr. 1.60.

Rote Rosen. Eine Ernte Gedichte von Otto Volkart. Verlag W. Trösch, Olten. Preis 50 Rappen. 20 Seiten. 1919.

Verbandsnachrichten

Endgültige Vereinsaufnahme.

Die **Società cooperativa di consumo del Basso Gambarogno in Gerra-Gambarogno** war seinerzeit unter dem Vorbehalte aufgenommen worden, dass das Wirtschaftsgebiet gegen die Cooperativa di consumo del Gambarogno in Magadino genau abgegrenzt werde. Die Generalversammlung des Verbandsvereins in Magadino vom 25. Februar hat nun diese Abgrenzung vorgenommen, und der Verbandsverein in Gerra-Gambarogno hat sich damit einverstanden erklärt, so dass der Verein in Gerra-Gambarogno heute als endgültig in den Verband aufgenommen betrachtet werden kann.

Redaktionsschluss: 21. August.

V·S·K

Druckarbeiten

für die Verbands-Vereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglemente
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die Abteilung

Buchdruckerei

Wir empfehlen unser großes Lager in

Schuhwaren

jedem Bedarfe entsprechend, sowie
insbesondere die Produkte unserer

eigenen Schuhfabrik

Bank-Abteilung des V.S.K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Konto-Korrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Povisionsberechnung, zu

4 3/4 %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung